

1. Einleitung

Das vorliegende Merkblatt richtet sich an Lagerveranstalter/-teilnehmer und involvierte Grundeigentümer bzw. behördliche Instanzen. Das Merkblatt bezweckt, dass Lager durchgeführt werden können, ohne dass ökologische Aspekte vernachlässigt oder Eigentumsverhältnisse nicht berücksichtigt werden. Betreffend Ökologie ist das wichtigste Kriterium die Standortwahl.

2. Organisation eines Lagers

Wichtig sind:

- Frühzeitig planen
- Betroffene informieren
- Auf Natur Rücksicht nehmen

Details vgl. Ablaufschema auf Rückseite

3. Betrieb eines Lagers

Credo: Lagerteilnehmer sind Gäste in der freien Natur.

Beim Betrieb eines Lagers sind folgende Punkte speziell zu beachten:

- Pfingstlager finden während heikler Jahreszeit statt (Brut- und Aufzuchtzeit der Wildtiere)
- Keine Zelte und Lagerbauten im Wald
- Wenig Lärm verursachen
- Sektoren für die Nutzung definieren (Sperr- bzw. Ruhezeiten für Wildtiere ausscheiden)
- Verkehr: max. 1 Auto im Fahrverbot (Bewilligung nötig)
- Nachspiele örtlich eng begrenzen und wenig Lärm verursachen
- Förster soll während Lager auftreten/informieren
- Abnahme des Lagerplatzes nach Beendigung des Lagers

4. Zuständigkeiten / Bewilligungsinstanzen

Anlauf- und Koordinationsstelle ist in jedem Fall das Forstamt (www.forstamt.tg.ch).

- a) Sonderbewilligung im Wald → Forstamt
- b) Sonderbewilligungen bei Ökowieden → Landwirtschaftsamt
- c) Betriebsbewilligung → Politische Gemeinde

Verteiler:

- | | |
|--|-----------------------------|
| • Kantonalverbände von Pfadi, Cevi und Jubla | • Forstamt |
| • Politische Gemeinden | • LBBZ Arenenberg |
| • Sportamt | • Thurgauer Bauernverband |
| • Landwirtschaftsamt | • Forstrevierkörperschaften |
| • Jagd- und Fischereiverwaltung | • Revierförster |
| | • Jagdgesellschaften |

Ablaufschema Jugendlagerorganisation

